

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 12.08.2021	BV/2021/093
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Empfehlungsbeschluss des Planungsausschusses vom 10.08.2021 für den Rat

hier: Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und die Linke (ANT/2021/027) zum Thema Rahmenplan Wedel Nord

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschliesst, seinen Beschluss vom 25.03.2021 über die Drucksachen BV/2021/06 und BV/2021/07 so zu ändern, dass die Ziffern 8 und 9 den folgenden Wortlaut erhalten:

8. Die Umsetzung erfolgt zunächst in den Quartieren 1,2 und dem neuen Quartier 2a zwischen dem Nord-Süd-Grünzug und der Erschließungsstraße für das Quartier 3. Die Anzahl der WE beträgt ca. 500, an geförderten WE sind ca. 192 vorgesehen.

9. Beide Kitas werden im 1. BA errichtet, die östliche Kita umgehend, wenn möglich einschließlich der Aufstockung. Die zweite Kita entsteht im Südwesten des 1. BA im Quartier 2a zusammen mit den geplanten Gemeinschaftseinrichtungen.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.08.2021 den beiliegenden interfraktionellen Beschlussempfehlungsantrag für den Rat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Interfr. Antrag Wedel Nord PLA 10.08.2021
- 2 BV_2021_006
- 3 BV_2021_007